

AUSSTELLERINFORMATIONEN UND STANDBAUEMPFEHLUNGEN

Stand: 08.03.2022

ergänzende Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage ergreift die Jobbörse firstcontact der Technischen Hochschule Deggendorf besondere Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz aller Personen, die am Veranstaltungsgeschehen mitwirken oder dieses besuchen.

Maßgeblich hierfür sind die **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (BayIfSMV)** in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie das darauf basierende „**Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen**“.

Diese behördlichen Vorgaben setzt First Contact e.V. in einem eigenen **Schutz- und Hygienekonzept** um, welches zu einzelnen Veranstaltungen ggf. abweichende oder weiterführende Vorgaben beinhaltet. Hierüber können Sie sich auf der jeweiligen Veranstaltungs-Homepage informieren. Darüber hinaus erlässt First Contact e.V. die folgenden ergänzenden Standbaurichtlinien.

Teil 1 – Grundsätze

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Hygiene und zum Gesundheitsschutz basieren auf den drei primären Schutzzielen und gelten auch dort, wo keine ausdrücklichen Regelungen getroffen werden:

- Einhaltung der **Mindestabstände** (u.a. durch gestalterische und organisatorische Maßnahmen)
- Einhaltung der **Hygieneregeln** (u.a. durch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)
- Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen (G-Regel)

Grundsätzlich beziehen sich alle im Folgenden aufgeführten Maßnahmen auf die Laufzeit der Veranstaltung und gelten für alle Personen, die sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten.

AUSSTELLERINFORMATIONEN UND STANDBAUEMPFEHLUNGEN

Stand: 08.03.2022

ergänzende Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts

Für Beschäftigte, die während der Durchführung einer Messeveranstaltung ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände nachgehen, sind die Anforderungen des Arbeitsschutzrechts, insbesondere die der **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung** (Corona-ArbSchV) einschlägig.

Teil 2 – Standbaurichtlinien

A. Maßnahmen zur räumlichen Distanzierung auf den Ausstellungsflächen

Auf allen Ausstellungsflächen ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen zwei Personen zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen dienen zur Orientierung:

1. Besprechungstische und Counter sind so aufzustellen, dass ein Abstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden kann.
2. Anstellflächen oder Wartebereiche sind so zu gestalten, dass ein Abstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann und sämtliche (anstehenden oder wartenden) Personen auf der Standfläche Platz finden.
3. Exponate sind so zu platzieren, dass stets ein Abstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.
4. Die Abstände müssen durch Besucher so weit wie möglich eingehalten werden. Die Besucherführung soll dazu anhalten, vor allem wenig frequentierte Flächen und Gänge zu nutzen.

AUSSTELLERINFORMATIONEN UND STANDBAUEMPFEHLUNGEN

Stand: 08.03.2022

ergänzende Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts

B. Hygienemaßnahmen auf den Ausstellungsflächen

1. Mund-Nasen-Bedeckung:

- 1.1. Das Tragen einer FFP2-Maske ist in Innenbereichen der firstcontact e.V. Messe verpflichtend.
- 1.2. Für Firmenvertretende ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) **am eigenen Stand** ausreichend

2. Handhygiene und Reinigung:

- 2.1. Für Standpersonal und Besucher werden Desinfektionsmittelspender von der First Contact e.V bereitgestellt, jedoch wird dem Standpersonal empfohlen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen.
- 2.2. Der Aussteller hat darauf zu achten, dass das Standpersonal während der Öffnungszeiten regelmäßig die Hände desinfiziert und beim Husten und Niesen die Covid-19-bedingte Hygieneetikette beachtet.
- 2.3. Der Aussteller hat darauf zu achten, dass während der Öffnungszeiten sämtliche Kontaktflächen und Objekte regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Hierzu gehören insbesondere Tischplatten, Counterbereiche und Hygieneschutzwände.

AUSSTELLERINFORMATIONEN UND STANDBAUEMPFEHLUNGEN

Stand: 08.03.2022

ergänzende Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts

3. Hygienekonzept:

3.1. Der Aussteller hat sein Standpersonal zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, zu denen er verpflichtet ist oder sich selbst, z.B. durch ein eigenes Hygienekonzept, verpflichtet hat, anzuhalten und entsprechend zu schulen.

3.2. Der Aussteller hat zur Laufzeit eine am Stand anwesende Person als Verantwortlichen für Hygienefragen zu benennen.

4. Personen, die während dem Aufbau, der Laufzeit oder dem Abbau Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden Covid-19-Infektion in Verbindung stehen könnten, werden umgehend vom Dienst freigestellt und haben umgehend das Veranstaltungsgelände zu verlassen.

**Änderung sind vorbehalten und werden auf aktuelle
Gesetzesänderungen angepasst!**

Ihr Firstcontact Team

BESUCHERINFORMATION

Stand: 08.03.2022

Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage ergreift First Contact e.V. besondere Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz aller Personen, die am Veranstaltungsgeschehen mitwirken oder dieses besuchen.

Maßgeblich hierfür sind die **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (BayIfSMV)** in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie das darauf basierende „**Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen**“.

Diese behördlichen Vorgaben setzt die First Contact e.V. in einem eigenen **Schutz- und Hygienekonzept** um, welches zu einzelnen Veranstaltungen ggf. abweichende oder weiterführende Vorgaben beinhaltet. Hierüber können Sie sich auch auf der Homepage von First Contact e.V informieren.

Teil 1 – Grundsätze

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Hygiene und zum Gesundheitsschutz basieren auf den drei primären Schutzzielen und gelten auch dort, wo keine ausdrücklichen Regelungen getroffen werden:

- Einhaltung der **Mindestabstände** (u.a. durch gestalterische und organisatorische Maßnahmen)
- Einhaltung der **Hygieneregeln** (u.a. durch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)
- Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen (G-Regel)

Teil 2 - Messebesuch

A. 2G-Nachweispflicht

1. Der Zugang zu Messen und Ausstellungen ist nur nach Vorlage eines entsprechenden 2G Nachweises möglich.

Zugang zum Veranstaltungsgelände erhalten damit nur Besucher, die nachweislich einen vollständigen **Impfschutz** gegen das SARS-CoV-2-Virus haben oder nachweislich vom SARS-CoV-2-Virus **genesen** sind. Kinder bis zum 14. Geburtstag erhalten Zutritt gegen Vorlage eines Altersnachweises

Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, erhalten Zugang ohne weitergehende Nachweispflicht.

2. Das Vorlegen eines gültigen 2G-Nachweises ist notwendig für die Zutrittsberechtigung zum Gelände.

3. Zusätzlich zur Vorlage eines 2G Nachweises erfolgt eine Identitätsfeststellung aller Besucher (z.B. Lichtbildausweis) vor Betreten des Veranstaltungsgeländes.

B. Abstand und Hygienemaßnahmen

1. Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

2.1.1. Es ist verpflichtend in Innenbereichen eine FFP2-Maske zu tragen.

2.1.2. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) ausreichend.

2.1.3. Für Firmenvertretende ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) **am eigenen Stand** ausreichend.

3. Sämtliche Sanitäranlagen sowie Kontaktflächen werden in hoher Taktung gereinigt. Für **Handwaschmöglichkeiten** mit Flüssigseife und Einmalhandtücher ist jeweils in ausreichender Anzahl gesorgt. Auch **Desinfektionsmittelpender** stehen an wesentlichen Stellen zur Verfügung.

**Änderung sind vorbehalten und werden auf aktuelle
Gesetzesänderungen angepasst!**

Schutz- und Hygienekonzept

Jobmesse firstcontact e.V.

Stand: 08.03.2022

Laut den aktuellen Regelungen des Freistaats Bayerns können Messen stattfinden. Aktuell gilt die **3G Regelung für Aussteller** und die **2G Regelung für Besucher**. Die Umsetzung der neuen Sicherheitsvorgaben ist nun für alle kommenden Messen eingeplant. **Eine sichere Messe** ist für die firstcontact e.V. auch in der pandemischen Situation durchführbar.

Im Detail gibt es folgende Regelungen im Freistaat Bayern zu beachten:

- **Zutritt für Besucher nur mit 2G – Nachweis**
Fachbesucher müssen bei der Registrierung einen Nachweis erbringen, dass sie entweder geimpft oder genesen sind. Das geht aus der geltenden Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung hervor. Kinder unter 14 Jahren erhalten Zutritt gegen Vorlage eines Altersnachweises ohne zusätzlichen Geimpft- oder Genesenennachweis. Schülerinnen und Schüler ab Beginn des 15. Lebensjahres unterliegen der 2G-Nachweispflicht.
- **(Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, erhalten Zugang ohne weitergehende Nachweispflicht.)**
- **3G Konzept für Aussteller und Servicepartner**
Arbeitnehmer, die für einen Aussteller oder einen beauftragten Servicepartner der firstcontact e.V tätig sind, benötigen für den Zutritt auf das Gelände einen gültigen 3G Nachweis. Nicht geimpfte oder genesene Personen müssen ein negatives Test-Ergebnis vorlegen. (Antigen-Schnelltest vorgenommen bei einer zertifizierten Teststelle oder zertifizierten Person **vor** dem Besuch der Veranstaltung, 24 h gültig / PCR-Test 48 Stunden gültig).
- **FFP2 Maskenpflicht auf dem Messegelände im Innenbereich**
Im Hinblick auf die Infektionsschutzmaßnahmen ist der Zutritt nur mit **FFP2-Maske** möglich.

- Für Firmenvertretende ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) **am eigenen Stand** ausreichend.
- **Mindestabstand**
Während der gesamten Veranstaltung ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, einzuhalten.

Maßgeblich hierfür sind die **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** in der jeweils aktuell gültigen Fassung und das darauf basierende „**Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen**“ vom 10. Dezember 2021.

**Änderung sind vorbehalten und werden auf aktuelle
Gesetzesänderungen angepasst!**